

Sonnabends, den 6. Februarius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schmalenmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königl. Befehl, die zum Amte Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettinische
Wachmühlen, vornehmlich die große Rosmühle und holländische Windmühle in Stettin, die Grabowische
Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Bollin-
fensche und Buchholische Mühle genannt, welche sämtlich beneinander bleiben müssen, und um deswillen
nicht separatiret werden können, welen ihnen auffer ihren sonstigen Wahrgäßen, das Malz- und Brandt-
weinschroot-Rohlen, aus der Stadt Stettin, private zugeleget ist, in dem Stande wie sie sich tempore
traditionis würklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termini lic-
tationis auf den 30sten Januarii, 27sten Februarii und 26sten Martij a. f. präfigiret, in welchen Kauf-
fige

sich auf der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocol-
lum zu geben haben, wornächst plus licitans in primo Termino die Addiction bis auf königliche allergnädigste
Approbation gewärtigen kan; die Conditiones können vorder, wie auch der jetzige Pachtanschlag, auf
der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 2ten
December, 1767.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.
In Friedr. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Eloge du Prince Henri de Prusse, lu dans
l'Assemblée extraordinaire de l'Académie Royale des Sciences le 30 Decembre 1767. 8. Berlin 1768.
6 Gr. Dieselbe in teutscher Sprache, 8. 4 Gr. Spitzkes, (Nat.) erbauliche Betrachtungen und
Gedete für Kranke und Sterbende, in Gesprächen entworfen, gr. 8. Zürich 1767. 1 Rthlr. Trescho
(Sebast. Friedr.) Sterdebibel, oder die Wissenschaft selig und frölich zu sterben, in Poesie und Prosa,
zwei Bände, gr. 8. Königsberg und Leipzig 2 Rthlr. Springers (Job. Christ. Ehrich) Abhandlung
vom teutschen Getreidebau, 8. Göttingen und Gotha 1767. 10 Gr.

Den 8ten Februarit a. c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Garnweber Ziebilis Hause, in der
Kirchenstrasse belegen, verschiedene Meubles, als: Betten, Leinen, Kleidung, und allerley Hausgeräth,
so einem Unmündigen zugehören, per Notarium Bourmieg, in schwer Courant, und gegen baare Bezahlung
verauktionirt werden.

Der Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, offeriret frische feine Capers, Oliven, Jungferl in
Gläsern, Memelische Neunaugen in Achel, Kabardier, Anies, leichte Russische Seegelücher, weiße
Russische Seife, gelben, rothen und schwarzen Saffan, rein und Paphan, Glachs und Glachsbeede, Mes-
selischen Leinfaamen, und Klippfisch, alles zum möglichsten Preise.

Es will der Schuster Meyer, sein in der Schulzenstrasse, neben des Herrn Engelbrechts Hause, beles-
genes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere wollen sich den 8ten Februarit a. c. bey dem Notario
Bourmieg einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und haben dem Befinden nach des Zuschlages zu
gewärtigen.

Es sollen den 8ten Februarit a. c. Nachmittags um 2 Uhr, sieben Stück frisch beschlagene Waffen, so
jetzt auf dem Eise, ehneit des Herrn Commerzienrath Schröders Holzbock liegen, durch dem Wäcker
Wöse öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich sodann melden.

Es soll der Witwe Schlickeisen am Rossmarkt, in der Münchensstrasse belegenes, sehr wohl artirtes
Haus, publice am Reißbühenden verkauft werden, und sind dagn Termin subhastationis auf den 17ten
November c., 13ten Januarii und 16ten May 1768, anderahmet; Liebhabere werden also ersuchet,
sich in gedachten Terminis im lothfaunen Stadtgericht, Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, ihren Both
ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm das Haus
pure addiciret werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, im Borpommerschen Amte Torgelow, samt denen dazu
gehörigen Pertinentien, erblich verkauft werden soll, und hiezu Terminus licitationis auf den 8ten Fe-
bruarit a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejen-
gen, welche Lust bezeigen, diese Schneidemühle erblich an sich zu kaufen, in dem angezeigten Termino auf
der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, ihr Geboth ad
protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbühenden, und wer die besten Conditiones eingehen
wird, diese Mühle, bis auf königliche allergnädigste Approbation überlassen, und mit ihm darüber ein forme-
licher Einkaufscontract errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Das im Anklamischen Kreise belegene Guth Muggenburg, so weit sich das Gräflich von Schwerinsche
Antheil erstrecket, welches auf 1178 Rthlr. 3 Gr. taxiret, ist zum Verkauf subhastiret, und Termini auf den
19ten August und 27ten November 1767, auch 24ten Februarit 1768 angezeiget; alsdann sich die Kau-
fere zu stellen, und nach Inhalt derer zu Stettin, Stargard und Anclam eum Taxa affigirten Procla-
matum die Addiction zu gerarten haben. Signatum Stettin, den 17ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Antheil in dem Dorfe Nemitz, Greiffenbergischen Kreises, welches der Major Adolph Heinrich
von Dittmar dorf besessen, und woran die Lehnsberechtigete von Steinwehr mit ihren Einlösungsrecht gän-
zlich präcediret, ist auf abermalige Taxe, so nach denen Nutzungen gegen 5 pro Centum 2371 Rthlr. bez-
trägt, von neuen zum Verkauf gestellet, und nach denen mit der Taxe alhier zu Stettin, Stargard und
Greiffenberg affigirten Proclamatibus die Termini licitationis auf den 30ten October 1767, den 29ten Ja-
nuarii, und endlich zum letztermal auf den 28ten April 1768 bestimmet. Es haben also die Käufer sich
zu stellen, und der Reißbühende die Addiction und Einräumung, ohne Vorbehalt einer Reliction,
oder daß noch ein Mehrbühender verschaffet werden dürfe, zu erwarten. Signatum Stettin, den
29ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf e. Königlich Hochpretslichen Pommerschen Regierung eingegangenen Befehl, sollen die sämtlich Grundstücke des Herrn Bürgermeisters Ehm zu Labes, welche insgesamt 719 Rthlr. taxirt an den Meißbiethenden verfanlet werden. Termin licitationis sind den 27sten October a. c., den 25sten Januarii, und den 24sten April a. f. auf dem Labeschen Rathhause präfigirt; in welchen sich Kaufsüßige einfinden, und die Meißbiethende derselben in Termino ultimo gewärtigen können, daß ihnen solche adjudicirt werden sollen.

Zu der ad instantiam beider Papenschen Erben, rechtskräftig erkannten Subhastation, des in der Neumärkischen Stadt Dramburg belegenen, und dem Obersten von Villerbeck gehörigen Klostersguthes, welches deductis deducendis auf 5358 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind Termini licitationis auf den 19ten Januarii, 19ten April, und sonderlich den 19ten Juli a. c. bey dem Schivelbeinschen Landbreitgerichte präfigirt; und Kaufsüßige haben in ultimo Termino der Adidiction desselben, vor das höchste Geboth zu gewärtigen.

Der Arrendator Ehleke, zu Clebow im Amte Colbask, machet hiedurch bekannt, daß den 22sten Februarii dieses Jahres, 15 Stück, theils trächtige, theils frischmilchende und gute Zuchtsühe, ferner, 10 Stück gute Stiere, von drey und vier Jahren, die zum Pflugziehen tüchtig sind, desgleichen 6 Stück vollständige Zugochsen, aus freyer Hand, sämtlich und einzeln, verfanlet werden sollen; wer Lust und Belieben dain hat, kan sich am gedachten Tage bey ihm einfinden.

Als bey der anberahmt gewesenen Licitation zum Verkauf der hiesigen alten Schloß-Gebäude keine acceptable Kaufsüßige erschienen, und daher mit Königlichster allergnädigster Approbation, diese Schloß-Gebäude anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellet werden, wezu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 8ten Martii und den 29sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslitz angesetzt; in welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden können, woken dem Publico noch bekannt gemacht wird, daß von diesen alten Schloß-Gebäuden, außer dem Kaufprezio, ein perpetuülicher Canon jährlich von 28 Rthlr. 16 Gr. bezahlet werden muß. Kaufsüßige haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und den Zuschlag bis zur Königlichsten Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslitz, den 6ten Januarii, 1768

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Wiper Plantage, als der Wipersche Garten, so 224 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Barcknechtsche Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebautes Haus, so 265 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, subhastirt, und Termini licitationis auf den 10ten November a. p. 12ten Januarii und 11ten Martii a. c. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Adidiction in ultimo Termino gewärtig seyn.

Es sind zum gerichtlichen Verkauf des Brauer Ehrlichs Hauses und Pertinentien, welche 1787 Rtr. 12 Gr. gewürdiget, und worauf 1210 Rthlr. gebothen worden, anderweitige Subhastations-Termine auf den 7ten und 27ten Januarii, und den 17ten Februarii a. f. angesetzt; welches, damit Käufer sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und in ultimo Termino den Zuschlag erwarten können, hiedurch bekannt gemacht wird. Decretum Anklam, den 26ten November, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen Curatoris honorum des Keilschen Concursus, ist des Debitoris Lohgärber Kellen, in der Pelzerstraße an der Idna belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice subhastirt, und ultimus Terminus licitationis auf den 10ten May a. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meißbiethenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767. Director & Assessor Judicii.

Ad instantiam des Stadtschirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pelzerstraße belegenes Haus, publice subhastirt, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May a. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerenti vor Gerichte addicirt werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des ausgetretenen Kaufmanns Joachim Friedrich Müllers Wohnhaus, worinnen denen Wolfsrombischen Kindern auf Lebenszeit freye Wohnung zuständig, cum Taxa von 634 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf., dessen Garten vor dem Neuenthor, zu 41 Rthlr. 9 Gr., desselben alte silberne Taschen-Uhr, welche 5 Rthlr. gewürdiget ist, ein goldener Ring von 2 Rthlr. 12 Gr., noch ein dergleichen zu 3 Rthlr., wie auch 2 silberne Löffel, 3 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. an Werth, zur Subhastation gekommen; Termini subhastationis stehen auf den 26sten Januarii, 22sten Martii und 17ten May a. f. bevor, und können von denen ewanigen Liebhabern auf der Gerichtskube abgewartet werden. Signatum Rügenwalde, den 27sten November, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf der grossen Kasse, ist in einem Hause, die zweite Etage, bestehend in drey Stuben, zwey Kammern, desgleichen der Hansboden und Hofraum, zu vermieten, auch kan auf Verlangen auf Ofern das ganze Haus bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Verleger dieser Zeitung zu haben.

Bey dem Posamentier Wolf, am F. h. Markt, ist die mittlere Etage ledig, welche bestehet in 5 Stuben, nebst einem Kichen, Keller und Kammern, welches zusammen, auch in zwey Theile, vermietet werden kan.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die verwitwete Frau Hauptmannin von Plöz, geborne von Ascherleben, hat auf ihr Antheil Gutts in Krakow, zwey und eine halbe Meile von Stettin, im Randowischen Kreise belegen, vier Bauerhöfe dies Frühjahr zu verpachten. Pachtlustige können sich bey ihr selbst hier in Stettin, in der verwitweten Frau Regierungsräthin Köpfern Behausung, in der Ritterstrasse am Schloßgraben, oder auch bey dem Herrn Pastor Projan zu Radense, melden, und nähere Nachricht einziehen.

Ein wohlbedaueter und besetzter Bauerhof ist in Kerfin bey Cörlin auf Marien a. c. auf Pacht auszuthun; wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschaft in Kerfin melden.

Zu Freyenwalde in Pommern, sollen die Kirchenhöfen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden; wozu Terminus auf den 11ten Februarti a. c. angesetzt. Pachtbeliebige können sich alddenn in dem Präpositurhause einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden sogleich die Pacht zugeschlagen werden wird.

Da das von Schmidtsche Antheil in Warnin, eine Meile von Cörlin, auf Marien 1768 pachtlos wird; so können diejenigen, so es Lust haben zu pachten, sich per Cörlin, bey dem Curatore Rittmeister von Heydebreck in Barfow melden, und mit ihm Handlung pflegen, bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii in Cöslin.

Folgende, der Anklamischen Cämmerey zugehörige Pachtstücke, sollen von Trinitatis a. c. an, auf 6 folgende Jahre ausgethan werden, nemlich, die am frischen Haf belegene Holländerer Kuhlericht, und die drey kleine, nahe bey Anklam belegene Wiesen, als eine neben Pulows Mühle, eine neben der Veens thorschen Bleiche, und eine im langen Steige. Liebhaber können sich am 9ten und 26ten Februarti a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einfinden, und soll dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist die rathhäusliche Stadtwage pachtlos; Liebhabere werden ersuchet, sich Mittwoch oder Sonnabends auf der Cämmerey-Stube daselbst zu melden, alwo mit dem Meistbietenden contractirt werden soll. Signarum Rügenwalde, den 7ten Decemder, 1767.

Bürgermeister und Rath zu Anklam.

Es sollen die fünf Höfe, auf dem der hiesigen Stadtcämmerey zugehörigen, am frischen Haf belegenen Guthe Campel, mit der ihnen beygelegten Fischerey, Wieswachs und Viehuch, auf Trinitatis a. c. an denen Meistbietenden zur Pacht ausgethan werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 21sten Januarti, 9ten Februarti und 26ten Februarti a. c. angesetzt worden; wannhero die Liebhabere im Terminis praefixis Vermittags um 9 Uhr sich coram Senatu in Anklam einfinden, die Bedingungen vernehmen, und die Meistbietende sich des Zuschlages versichert halten können. Anklam, den 2ten Januarti, 1768.

Bürgermeister und Rath zu Anklam.

Es werden die Güther Thurow und Rügenburg, welche denen Grafen von Schwerin zugehören, auf Trinitatis pachtlos. Weil nun in anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 12ten Februarti 1768 angesetzt wird; so haben sich die Pächter vor der Königl. Regierung zu stellen, können sich auch vorher in loco genauer erkundigen, und von dem Inspectore Platz zu Schwerinburg den Pacht-Anschlag vorlegen lassen, in Termino aber die Abdiecten gemarter. Signarum Stettin, den 23ten Decemder, 1767.

Zu Wittz wird das Cämmerey-Vorwerk Brederlow, nebst dabei gelegenen Ziegel-Ofen, welches bis hero 1220 Rthlr. Pacht getragen, auf Trinitatis 1768 pachtlos, und als solches ferner auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; und darzu Termin licitationis auf den 18ten Januarti, den 17ten Martii und den 11ten April a. f. angesetzt; so wollen sich alddenn Pachtlustige einfinden, und plus licitans auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiecten gemärtigen. Ferner werden auf Trinitatis a. f. folgende Cämmerey-Perinentien pachtlos, als: 1.) Die Fischerey auf den Stadt-Seeen, wovor bisher jährlich 33 Rthlr. 8 Gr. und 2.) Der Stadt-Wall, wovor jährlich 16 Gr. Pacht gegeben, auf Martii a. f. aber 3.) Die Stadt-Krüge, welche bis hero 12 Rthlr. Pacht getragen. Zu Verpachtung dieser Perinentien sind Termin licitationis auf den 18ten Januarti, den 21sten Martii und den 9ten May a. f. angesetzt; so Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Wittz, den 27ten Novemder, 1767.

Bürgermeister und Rath.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist ein Dukaten, mit dem Brustbilde des verstorbenen Königs von England, auf der andern Seite das Großbritannische Wapen, in seine Schilder Kreuzweise vertheilt, diebischer Welse entwandt worden; ingleichen eine Medaille auf den Sieg bey Lowositz, nebst etwas Courantgeld. Da man nun gegründeten Verdacht auf einen Hausdieb hat; so ersuchet man jedermänniglich, beschriebenes Geld anzuhalten, und es dem Verleger hiesiger Zeitungen zu überliefern, dafern es irgendwo zum Verwechseln oder Verkaufen angeboten würde. Die Kosten werden dankbarlichst erstattet.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am Dienstag Abend, als den 26ten Januarii a. c. ist zwischen der großen Dohm- und Wollweberstraße, ein blaues Wagenkissen verlohren gegangen; derjenige, welcher es gefunden, und in des Herrn Commerzienrath Salingre Haus auf dem Hofmarkt abliefern, hat eine raisonable Belohnung dafür zu empfangen.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben deshalb Terminum auf den 16ten Martii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; eintren und laten demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwähnten Termin vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschickenes Aussehen mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

Signatum Stettin, in Judicio, den 24ten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Andreas Klegnigen Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen, nach in obgedachten Liegnitzens Vermögen entstandene Concurs der von Uns bestellte Curator eure gebührende Vorladung ad liquidandum begeben; wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eintren und laten Wir euch hiedurch, und Kraft dieser Proclamationum, wovon eines in Stettin, das andere zu Berlin, und das dritte zu Hamburg angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 17ten Februarii, 16ten Martii und 20sten April 1768, Morgens um 9 Uhr, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unredelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynet, ad Acta anzeiget, auch den vor Unsern Senatore und Assessori Judici Gortswall, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gericht euch alhier gestellet, die Documenta, zur Justification euer Forderungen habet, mit den Curatore auch Neben-Creditoribus ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritär-Urtheil, gewarret; Mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tage sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten: Urkundlich unter des Stadtgerichts Innsiegel. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 10ten Decembris, 1767.

(L. S.)

8. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über des Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesfow, Concursus Creditorum eröffnet, und Creditores auf den 13ten April 1768, anderweitig eintret werden, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nicht weiter geböret, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten haben. Signatum Stettin, den 13ten November, 1767.

Königlich Preussische Regierung.

Zu Colberg soll den 17ten Januarii, 1768, und 24ten Februarii dieses 1768sten Jahres, des Bürgers und Schneiders Johann Klein Haus, so in der Badküberstraße, an der kleinen Schmiedengasse, neben des Tischler Meißer Klanders sen. Haus gelegen, an den Meißbiethenden zu Rathshaus, um 9 Uhr verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Ingleichen werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminen sub pena preclusi hiers durch vorgeladen.

Ad instantiam Jacob Otto von Wobeser zu Bansekow, sind sowohl die Agnaten des Geschlechts derer von Wobeser, als Creditores, so an denen Gütern Bansekow und Liepen, welche ersterer an den Capitain George Ulrich von Massow, per Contractum vom 15ten September 1767 für 14800 Rthlr. ver-

der,

Verkauft, und zwar die Agnaten in Fundation ihrer etwanigen wider den Contract haben den Einwendungen & exercendum jus promissos bey Verlust ihres gesamten Lehnrrechts, die Creditores aber zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen sub poena praclusi gegen den 26ten Februarii a. k. vorgeladen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

9. Personen so entlaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist der g'wessene Kaufmann Joachim Friederich Müller, samt seiner Ehefrau, Clara Charlotta Andorfen, Schuldenhalber ausgetreten. Da man nun derselben zur Zeit noch nicht hat habhaft werden können, und bey angestellter Untersuchung sich bereits so viel hervorgethan hat, daß die Entwichene durch eine unordentliche Lebensart sich den Ausfall zugezogen haben; so werden selbige anderweit hiedurch eingeladen, sich den 19ten Februarii a. k. unausbleiblich vor dem hiesigen Magistrat zu gestellen, und Litum zu contestiren, oder zu gewärtigen, daß sie pro negative contestata angesehen, und mit Aufnehmung des Beweises über den gemachten Banquerout verfahren werden soll. Auswärtige Gerichtsobrigkeiten aber werden ersucht, diese Leute, wo sie sich betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und dem Magistrat gegen Erstattung der Kosten einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 18ten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

10. Avertissements.

Da zu mehrerer Aufnahme derer in Verfall gerathenen einländischen Kupferbergwerke zu Rothenburg, und damit die Gewinnung eines mehreren Debits, nicht durch fernerer Einlassung von fremden, sowol alten als neuen Kupfers, verhindert werden möge; so wird denen Eigenthümern und Pächtern der Kupferhämmer hiermit bekannt gemacht, sich nicht zu unterfangen, diesen Verboth zu wider, fremdes Kupfer, es sey alt oder neu, einzubringen, zu verarbeiten, und zu verbrauchen, im widrigen die Pächter der Kupferhämmer zu gerächtigen, daß sie sofort ihrer Pacht verlustig erkannt, und selbige der Rothenburgischen Gewerkschaft, für das jetzige Pachtquantum, zugeschlagen werden soll. Ein privat Eigenthümer solcher Kupferhämmer aber, in jeden Contraventionsfall 100 Rthlr. Strafe erlegen soll. Wie denn auch sämtliche Kupferschmiede hierdurch gewarnt werden, kein fremdes Kupfer, es sey alt oder neu, einzubringen, zu verarbeiten, und zu verbrauchen, bey Confiscation des Kupfers und 20 Rthlr. Strafe für jedes Pfund. Wenn nun sowol sämtliche Accisebediente, Polices, Land- und Kreisaustruter instruiret, auf diese Contravention ein genaues Augenmerk zu haben, und die betroffenen Contravenienten sofort zur Bestrafung anzuhelfen; so wird jedermänniglich gewarnt, sich bey der vorhin angeführten Strafe, vor Einbringung des alten oder neuen fremden Kupfers, zu hüten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Prelle des Fadenholzes auf den hiesigen königlichen Holzhöfe herunter geseket worden, und nunmehr der Faden Büchen zu 3 Rthlr. 12 Gr., Elsen und Eichen zu 3 Rthlr., und Fichten zu 2 Rthlr. 16 Gr. verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 23ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Alle diejenigen, so an den, bey dem Braunschweig-Bevernschen Regimente gekandenen, und am 2ten huius verstorbenen Herrn Lieutenant Schweder, einige Anforderung zu haben vermeynen, werden zu deren Liquidirung und Justification, sub lege perperui silentii, in Terminis den 6ten, 13ten und 22ten Februarii a. c. coram Commissione, bey den Herrn Hauptmann von Schwichow, und zwar in jedem Termino von 9 bis 11 Uhr, hiermit öffentlch vorgeladen. Stettin, den 26sten Januarii, 1768.

Braunschweig-Bevernsches Regimentsgericht.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Sellhausmann Christian Gottlieb Rasbergs Sohn, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Rasberg, welcher den 30sten Juli 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt; weil nun derselbe vermöge königlicher Verordnung wegen der Abwesenden de 27sten October 1763, bey weiten über die vorgesezte 10 Jahr post majorenitatem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben Edicalem Citationem ausgesetzt. Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, etiren gedachten Christian Gottlieb Rasberg hierdurch edicalliter und peremptorie, vor Uns in unsere Gerichte innerhalb drey Monat a dato in eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu zewarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 22sten October, 1767.

Da Anna Elisabeth Wohlmann, hier aus Stettin gebürtig, den 21sten August a. c. sich selbst entleibet, und deren hinterlassene Sachen ad Judicium gebracht worden, auch der hiesige Cammerdiener Wien, als derselben näherer Anverwandter, sich angegeben; so werden derselben etwanige Erben hierdurch von

aus Directore und Assessore des Stadtgerichts zu Alten-Stettin hiedurch peremptorie citiret, sich a dato innerhalb 6 Wochen cum eventuali Termine den 23ten Martii 1768 zu melden, und ihr Näherrecht zu der Denatz geringen Nachlassenschaft zu justificiren; im widrigen haben sie zu gewärtigen, daß dem gedachten Cämmerepdiener Wien derselben Nachlaß ausgsolget, ihnen aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 11ten December, 1767.

Da in Königsberg eine sehr vortheilhafte Lotterie, von fünf Klassen, darin 7500 Treffer, und 7500 Fehler sind, errichtet worden, davon der Einsatz zur ersten Klasse 2 Gulden Preussisch, und das höchste Gewinns 2000 Fl. Preussisch, zur zweyten Klasse der Einsatz 4 Fl. Preussisch, und das größte Gewinns 3000 Fl. Preussisch, zur dritten Klasse der Einsatz 6 Fl. Preussisch, und das höchste Gewinns 4000 Fl. Preussisch, zur vierten Klasse der Einsatz 8 Fl. Preussisch, und das größte Gewinns 6000 Fl. Preussisch, zur fünften Klasse der Einsatz 10 Fl. Preussisch, und das höchste Gewinns 30000 Fl. Preussisch ist; so wird dieses hiermit dem Publico bekannt gemacht. Da alle Gewinns in Gold bezahlt werden, so wird bey der Einsahme auf jeden Gulden Preussisch, 3 Preussische Groschen Agio gegeben. Das Haupteinnahmecomptoir bleibt auf dem königlichen Lottereamt, in dem von Kantzischen Hause, auf den Roggärten, und ist des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen. Ausserdem sind auf dem Königsbergischen Adressecomptoir, und bey den angesehensten Kaufleuten, sowol daselbst, als in allen Hauptstädten der benachbarten Provinzen, Plans gratis, und Loose zu haben.

Es wird allen denen, die daran gelegen, bekannt gemacht, wie daß der Verkauf des Lehn- und Ritterguths Mühlenbruch, nicht eher vor sich geben kan, bevor sich der zehnte Vezier gänzlich mit seinen Agnaten abgefunden hat, da derselbe auffser Landes wohnet, und man an ihm keine Sicherheit hat, auch über dieses das Guth in der Familie bleiben muß; so werden also Kaufselbige sich für einen unnothigen Proceß hüten.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Gottlieb Klockow, wird hiedurch citiret, sich binnen 9 Wochen, und längstens den 18ten Martii a. c. alhier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe denen königlichen Edicten gemäß pro mortuo declariret und das wenige Vermögen seinen Halb-Geschwistern verabfolget werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten Januarii, 1768.

Ad infantiam Anne Golin zu Altward, ist derselben von dort entwichener Ehemann, der Matrose Goldenhauer, edictaliter citiret worden, in Termine den 28ten Februarii 1768 rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzudeuten, oder zu gewärtigen, daß die Ehecheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist ad infantiam Christine Hauschen, deren zu Bartin bey Schlawe geborner Ehemann, der Schmidt Jürgen Scheerbarth, welcher sie im Junio 1765 in Reinwasser bößlich verlassen, erga Terminum den 1sten Februarii a. f. edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales zu Cöslin, Schlawe und Rummelsburg affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der seit mehr als 50 Jahren abwesende Peter Engelke, oder dessen rechtmäßige Erben, sind erga Terminos den 8ten Januarii, 1ten Februarii und 4ten Martii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie & sub pena praclusi zu Empfangnehmung ihres Erbtheils edictaliter citiret, und Edictales hieselbst, zu Stettin und Colberg affigiret worden; welches hiedurch zu jedermanns Nachrcht bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten November, 1767.

Zu Luckow in Vorpommern ist die Witwe des Vassoris Hedings, geborne Maria Gertraud Messerlin, ohne Leibes-Erben ab intellaro den 20ten October a. c. verstorben, etwanige Erben der gedachten Frau Vassorin Hedings werden auf den 1ten Martii a. f. geladen, sich in dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieselben präcludiret, und die Hinterlassenschaft ihrer Bruder-Tochter, Dorothea Elisabeth Messerlin ausgekehret werden soll. Vogelssang, den 4ten December, 1767.

Adeliches Bericht hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft der Stadtviertelmann Herr Caspar Schönrock, eine Hufe Land, an den Bürger und Baumann Christian Mehlow, für 547 Rthlr. Desgleichen verkauft daselbst der Bürger und Baumann Christian Mehlow, eine halbe Hufe Land, an den Bürger und Amtmeister der Hufe und Waffenschmiede Johann Gabriel Neuenhof, für 325 Rthlr. Da nun diese Grundstücke denen Käufern in Termine den 19ten Februarii a. c. vortz und abgelassen werden sollen; so haben sich diejenigen, so wider den Verkauf etwas einzuwenden, oder einige gegründete Ansprache daran zu machen vermeynen, sich in Termine praetoxo den 19ten Februarii a. c. bey Verluß ihres Rechts, daselbst zu Rathhause zu melden.

Da des Herrn Senatoris Dames Ehefrau, Charlotta, geborne München, des Herrn Accisinspectors Erbst Albrecht München Tochter, ohne Erben, und ohne Testament, zu Colberg verstorben; so werden derselben sämtliche Erben, sowohl väterlicher als besonders mütterlicher Seite, da ihre Mutter eine geborne Paschin aus Stargard ist, edicalliter & sub poena praclusi citiret, in Termino den 24ten Martii a. c. vor dem Magistrat zu Colberg sich zu melden, sich zu legitimiren, ihr Väterrecht nöthigenfalls zu dociren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen; des Endes die Citation zu Colberg, Stargard und Stettin affigiret.

Ad instantiam seligen Passorin Nothen, gebornen Stektorn Erben zu Colberg, sind seligen Johann von Pritzen Erben, in puncto reclusionis 6 und einen halben Morgen Acker und 2 Wiesen, vom Magistrat zu Colberg in Termino den 17ten Februarii a. c. ad declarandum citiret, und deshalb Edicalliter zu Colberg, Stargard und Schlame adfigiret; solches wird hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Johann von Pritzen Erben in gedachtem Termino sub poena praclusi zu melden.

Des zu Grossen-Ruffow verstorbenen Passoris Fridertel Sohn, Gottlob Benjamin Fridertel, ist bey seiner vieljährigen Abwesenheit vorgeladen worden, in Termino den 18ten April 1768 seine Erbportion in Empfang zu nehmen, und seine sonstige rechtliche Befugnis wahrzunehmen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für Verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben verabfolget werden solle; welches demselben, und eventualiter dessen Leibeserben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwig's Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhalts der allder, zu Pritz, zu Pritz und Gars affigirten Subhastations-Patenten, ob argens alienum nochmals ad hactam gestellet, worn Termino auf den 26ten Martii, 28ten May und 26ten Julii a. c. auserahmet worden; es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gemahnet, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Breisenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Des Bürgers Herrn Jacob Bahren Wohn- und Brauhaus, welches in Colberg in der Pfannschmiedengasse, zwischen des Herrn Obersten und Commandanten von Kleiß, und Herrn Cämmerer von Saint-Paul Häusern, inne belegen, und gerichtlich auf 435 Rthlr. 9 Gr. tariret worden, soll den 18ten Januarii, 1768 und 29ten Februarii des 1768ten Jahres, vor dem Magistrat zu Colberg öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis zu Rathhause melden, und ihr Geboth thun. Sollte aber auch jemand eine Ansprache oder Forderung daran haben, so wird derselbige zugleich in denannten Terminis ad liquidandum citiret.

In des Hofraths und Postmeisters von Scharben Concursfache, hat das Praelama, wodurch Creditores vorgeladen worden, weil es zu Berlin und Stendal, zu zeitig registret worden, annoch auf drey Wochen von neuem affigiret werden müssen; wornach sich also Creditores zu achten, nachmals aber die Präclusion zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 6ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Herr Pastor zu Tonnin, Christian Mahlkuch, ohne Leibes-Erben verstorben, und mit seiner Ehe-Frauen, ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 16ten Februarii a. c. soll publiciret werden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die, welche an seinem Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeynen, sich im vorgedachten Termino auf dem Königl. Amte in Wollin einfänden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da man nunmehr zuverlässig erfahren, daß das Campement bey Stargard gehalten werden soll, und folglich die Kreiser und Dorfschaften das dazu erforderliche Heu und rauch Futter wie gewöhnlich zu liefern haben werden, entlegenen aber daran gelegen, wenn sie durch Entpreneurs ihre Lieferung vor billige Verzählung abmachen können, damit sie nicht mit der grösssten Incommodität sich zu der naturalen Ablieferung entschliessen müssen; So dienet hiermit zur Nachricht, daß die Bäckere Wittchow, Berg & Schneemann zu Stargard vor alle und jede, so sich ihres Accommodements bedienen wollen, das gehörige Futter, und zwar das Schock Stroh zu 2 Rthlr. 16 Gr. den Centner Heu zu 16 Gr. und nach Proportion dieser Kreise auch Haber und Herel abliefern wollen. Es werden also die resp. Herrschaften sich je eher je lieber zu melden beköphen. Die Herren Prediger aber dienlich ersuchet, es ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Erster Anhang.

Num. V. den 6. Februarius, 1768.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine kleine Parchie Elsen Klobenholz um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; und davon nähere Nachricht bey dem Kaufmann Küfell zu erbalten.

Bey dem Kaufmann Schröder, in der Breitenstrasse, ist um billigen Preis zu haben, langes Klobigtes Buchen, Eichen, Fichten und Fichten Brennholz, wie auch alle Sorten Bauholz; welches denen Käusern bis vor der Thüre geliefert wird.

Bey dem Buchhändler G. W. Drevenstädt, auf dem Hofmarkt wohnhaft, ist zu haben: 1.) Delrichs, (D. Job. Carl Conr.) historisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern, zum Gedächtnisse der edlen vor 100 Jahren angefangenen, und nachher glücklich vollbrachten Erhebung des ehemaligen Pädagogii zu Alten-Stettin, zum Gymnasio academico ans Licht gestellt, 4. Berlin, 1767, 1 Rthlr. 8 Gr. 2.) Hackens, (C. W.) Fortsetzung seiner diplomatischen Geschichte der Stadt Edsüll, bey ihrer 1766 eingefallenen Jubelfeyer, 4. Stettin, 1767, 12 Gr. 3.) Stadordnung, für das Herzogthum Vor- und Hinterpommern, sowol in denen Städten, als auf dem rätzen Lande, Kol. ibid. 1766, 6 Gr. 4.) Rühlers, (J. G.) Unterricht für die Jugend beydeley Geschlechts, von dem 3ten Jahre an bis ins 14 Jahr, 8. ibid. 1767, 2 Gr.

Der Büchle-Auctionator Rudloff, wird den 7ten Martii a. c. eine Bücher-Auction so noch mehr conditioniret ist, halten; Die Herren Liebhaber belieben sich selbigen und folgende Tage, in seinem Hause auf dem Schmeier-Hofe früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden. Der Catalogus siehet zu dienken.

Bey dem Sattler Orth in der Breitenstrasse, stehen folgende Wagen zum Verkauf: ein neuer vierstziger Staatswagen, mit rothen gebläunten Blüsch, ganzen Ebüren und Fenstern, ein neuer dreystziger Reisewagen, mit blauen Tuch, ganzen Ebüren und Fenstern, eine neue Klapp halbe Chaise, mit grünen Tuch, einen vierstzigen, mit rothen Tuch, ganzen Ebüren und Fenstern, einen dreystzigen mit grünen Tuch, ganzen Ebüren und Fenstern, einen dreystzigen mit rothen Tuch und halben Ebüren; Liebhabere können sich sehr billige Preise versichern.

Es will Heer Meyland, sein in der Pelzerstrasse zu Stettin belegenes Wohnhaus in Termino licitationis den 17ten Februarii a. c. voluntarie verkaufen; die Herren Käufere wolken belieben, bey dem Notario Debnel um 2 Uhr Nachmittags sich einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten Decembris a. c. auch 19ten Martii a. c. neue Licitations-Termini präfigiret worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Ein Adeltliches Gut, im Belgardischen Kreise belegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Cämmerer Grasse in Colberg zu erbalten.

Als der Bürger und Brauer, wie auch Musquetier Hochlöblich von Bevernschen Regiments, der Herr Friederich Dahms zu Wangerin resolviret, sein Haus, Hof, Scheune, Landungen und Gärten, um seine Ettekinder befriedigen zu können, plus licentari zu verkaufen; so werden hiezu Termine auf den 17ten und 19ten Februarii, wie auch 4ten Martii a. c. angefiget. Kaufstüige haben sich also zu solcher Zeit Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte allhier einzufinden, Handlung zu pflegen, und zu gemäßen, daß verbenannte Güter, dem Meistbliebenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Wangerin, den 21sten Januarii, 1768. Bürgermeistere und Rath allhier.

Ad instantiam der Vormünder des Projahnschen Kindes, soll zu Colberg in Termino den 17ten Februarii a. c. zu Rathhause, Nachmittags um 2 Uhr, eine kuyferne Braupfanne, so nach dem Inventario auf 65 Rthlr. taxiret, essentially an den Meistbliebenden verkauft werden. Kaufstüige sowol, als diejenige, welche darmiter was einzuwenden haben möchten, können sich in gedachten Termino melden.

Zu Colberg sollen ad Maadatum des Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, in Termino den 24sten Februarii a. c. zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr, nachstehende, zu des Herrn Referendarii von Tuchsens Creditwesen gehörige Kirchenstände, als: 1.) eine Bank von acht Ständen, in der St. Marienkirche, unter dem neuen Ambonio, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 2.) eine Klappe an dieser Bank, sub No.

46. so 6 Rthlr., 3.) ein Stand in der Bank sub No. 93, in der heiligen Geißkirche belegen, so 4 Rthlr., 4.) ein Frauenstand, in der Bank sub No. 4, in der St. Nicolai-Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. tariret, anderweitig, weil bey der ersten Licitation sich keine Licitanten dazu gefunden, öffentlich verkauft werden; welches den Kaufsuchigen hieburch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Anklam will der Baccalaureus Genke, sein am Markt daselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines raisonnablen Records gewärtig seyn.

Zu Pyritz soll in Terminis den 4ten und 29ten Januarii, auch 15ten Februarii a. c. der denen Jhn-schen Erben zugehörige Garten, vor dem Stettinischen Thor belegen, worauf bereits 20 Rthlr. geboten worden, zum Besten der dabey interessirenden Unmündigen, plus licitanti verkauft werden. Kaufsuchige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und der Meistbietende die Addition gewärtigen.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen Ritterguthes Ritzig, welches deductis deducendis auf 6496 Rthlr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 27ten Martii, dieses 1768sten Jahres von dem Neumärkischen Land-Boigtergerichte zu Schivelbein angesetzt seyn; so haben sich Kaufsuchige hiernach, sonderlich in ultimo Termino praelationis zu achten.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist auf Verlangen derer Grümmacherischen Creditorum, ein anderweiter Terminus zum öffentlichen Verkauf des Grümmacherischen Wohnhauses, auf den 26ten Februarii a. f. angesetzt worden. Signatum Rügenwalde, den 15ten December, 1767.

Es soll das Gut Neßin, im Fürstenthum Camin belegen, wovon drey Viertel im Concurs besandgen, ein Viertel aber denen Curanden von Wachholz zukändig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23ten October a. c. 29ten Januarii a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte peremptorie angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Gut zu kaufen Lust haben, hieburch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königlich Hofgerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo & peremptorio das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachhero niemand weiter gehöret werden soll. Die Subhastations-Parente sind hieselbst, in Stolpe und Alten-Stettin affigiret; Auch dienet zur Nachricht, daß sich von dem Geschlecht der von Manteufel niemand ad relucendum gemeldet hat. Eöstin, den 20ten Jult, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf dem Guthe Mühlenbruch, bey Binnow gelegen, sind noch beschlagene Wagens, Hacken, Flügel und andere Ackergeräthe, Betten, Kessel, Ketten, Sägen, Eische, Weirullen, Küfens, Spinde und andere Sachen, welche den 24ten Februarii a. c. in Kesselow sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere dazu können sich am gemeldeten Tage in Kesselow einfinden; wie denn auch diejenigen, welche belibien möchten, das Gut Mühlenbruch selbst zu kaufen, mit dem Pastor Müller desfalls conferiren können.

Zu Greifenberg soll in Termino den 15ten Februarii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des Cämmers Carrius Hause, verschiedenes Acker- und Hausgeräth, nebst zwey Pferden, zwey Rähnen und Federvieh, so zu dem Creditwesen des Pächter Nevelings gehört, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich am gemeldeten Tage daselbst einzufinden.

Da in dem vergewesenen Termino licitationis den 15ten December a. c. zu des verunglückten Hans Snacken Hause in Gülzow, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anderweiter Terminus auf den 10ten Martii a. c. angesetzt, in welchen Käufere sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichem Amte einfinden, und gegen das mehrerthe Gebot und baare Bezahlung den Zuschlag gewiß gewärtigen können.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Rohro Hans, auch Pyritzschen Ehre, mit der gerichtlichen Taxe von 415 Rthlr. 7 Gr. subhastiret, und die Licitations-Terminis sind auf den 29ten Martii, 27ten May und 26ten Jultii a. c. angesetzt; in welchem letzten Terminis dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judio, den 15ten Februarii, 1768.

Da in dem Licitatione zweyer Morgen Acker am Lindenbusch, zwischen dem Bauer Heinrich Diedrich, und dem Einbebusch, so der Witwe Robben zu Creptom an der Tollensee g. hören angesetzt gewesenen Terminis, sich kein Käufer gemeldet; als werden zur Licitation dieser beiden, und noch zweyer andern Morgen Acker, wovon der eine im Feldwiesel, im mittlichen Schlage, zwischen dem Schlichter Heinrich Ewert, und dem Bauer Köthe aus Zehlehen, der andere aber im Feldwiesel, im un ersten Schlage, zwischen dem Schlichter Ewert, und dem Rademacher Matthias Fichtler belegen, auf neue Terminis auf den 6ten, 13ten und 20ten Februarii a. c. p. affigiret, und können sich Kaufsuchige in benannten Terminis daselbst in Judio einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Zur Licitation dreier, dem Bürger Christian Gredemitt gebhörigen Morgen Acker, so im Fockfelde, zwischen Joachim Schmiede Stadtweits, und Redlin Feldweits belegen, werden hiernit Termini auf den

den 6ten, 13ten und 20sten Februarti . . . präfigt; er; und können Kauflustige alsdann sich hier in Judicio einfinden, und ihr Geböth thun. Expro an der Loheusee, den 27ten Januarti, 1768.

Königliches Stadgericht hieselbst.

Es sollen in dem Königl. Marienfließchen Amtsdorfe zu Nehwintzel, den 19ten Februarti a. c. einlezes Rindvieh, bestehend in sechs Stück Kühen, eine Störke, einen Böden, ein braun Kalb, und vier Stück jährliche Kälber, per modum auctionis öffentlich am Reißstehenden verkauft werden. Kauflustige können sich obbemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr im dertigen Schulungsrichte einfinden, und gewärtigen, daß dem Reißstehenden gegen baare Bezahlung, obgedachtes Rindvieh, zugeschlagen werden wird. Martenfließ, den 29ten Januarti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Der Mühlenmeister König zu Lessentin, ist willens, seine erbs und eigenthümliche Wasserr nebst Schneidemühle, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich dieshalb bey ihm, oder dem Herrn Bürgermeister Sevein zu Labes in Termino den 19ten Februarti a. c. zu melden.

Zu Neuen-Stettin soll des Cantor Mosoffs Erben Haus, in der Colberger Straffe gelegen, an dem Reißstehenden in Termino den 2ten Februarti, 22ten Februarti und 9ten Martii a. c. verkauft werden. Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in dißis Terminis ihren Böth ad protocollum zu geben, und plus licitans hat die Adlection gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

In Schlawe sollen der seligen Frau Pastorin Schafaichr Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisenzeug, Porcellain, Erdenzeug, Glas, allerhand hölzernes Hausgeräth, Leinwand, Betten, Vieh, Korn und Futter, an den Reißstehenden verkauft werden; wer davon etwas zu ersehen willens, derselbe kan sich in Termino den 2ten Martii a. c. in dem Schlawischen Hanse einfinden, und die beliebigen Stücke ersehen.

Es soll zu Schlosse Rügenwalde, auf der Königl. Gerichtsfinde, die geborgene Ladelage, von dem alhier gestrandeten Wabrischen Schiffe, der ringende Jacob genannt, welches der Schiffers Justinus Christensen gefahren, weil sich in dem vorigen Licitations-Termino keine annehmliche Käufer gefunden, anderweitig in Termino den 18ten Martii a. c. als Dienstags nach Remioiscere, Nachmittags um 1 Uhr, verkauft werden. Kauflustige können sich ante Terminum die Ladelage, nebst Zubehör, auf der Rügenwalder Münde, von dem Controllieur Nachandel, nebst Inventario und Taxe auf 614 Rthlr. 3 Gr. vorzeigen lassen, und hat in Termino der Reißstehende des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Schlos Rügenwalde, den 26ten Januarti, 1768.

Königlich Preussisches Amtsgericht allhier.

Es sollen in Termino den 22ten Februarti a. c. einige Frauens- und Manns-Kleidungen, auch einlezes Tischzeug, auf dem Rathhause zu Platze, öffentlich an den Reißstehenden verkauft werden.

Zu Pritz soll den 17ten Februarti a. c. auf dem Rathhause eine gute, und fast wenig gebrauchte Brandwein-Blase, Imgleichen auch eine brauchbare Darre, plus licitanti verkauft werden; so Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Kloxin soll auf Verordnung E. Königl. Hochpreisslichen Regierung, der Witwe Ganzen zus gebörige Bauerbes, welcher auf 1206 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret worden; in Termino den 18ten Februarti, den 10ten Martii und 7ten April a. c. coram Commissario Syndico Hammer, plus licitanti verkauft werden, wovon das Subhastations-Patent zu Kloxin und zu Pritz affigiret sind. Kauflustige wollen sich in Termino coram Commissione in Kloxin einfinden, und plus licitans in ultimo die Adlection bis auf Approbatton der Königl. Regierung gewärtigen.

Es sollen den 23ten Februarti a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Stargard in des Herrn Kreisrathes mer Zimmermanns Behausung, verschiedens vom Lande herein gebrachte Meubles, so bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eische, Stühle, Gemehre, Schilderepen, eine viersitzige Gutsche, eine halbe Ebaise, nebst Geschirre, und verschiedenes Hausgeräth, in Courant verauktioniret werden. Liebhabere beliben sich daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Herr Lieutenant Adam von Flemming ist entschlossen, sein Antheil Gutes in Trebenow, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Gut liegt eine Meile von Wollin, hat einträglichen Acker zu 100 Scheffel Roggen Ausfaat, guten Heuschlag zu mehr den 100 Fuder Heu; es werden 370 Schafe, und 40 Häupter Rindvieh gehalten, es kan auch noch mehr Acker gemacht werden, und schönes Fichtenholz ist gleichfalls vorhanden. Kauflustige beliben sich also den 15ten und 22ten Februarti, sonderlich den 2ten Martii a. c. in Trebenow zu melden, und kan der Käufer das Gut auf Marien oder Trinitatis in Possession bekommen; auf Verlangen kan auch der Herr Lieutenant von Peterhoff zu Jacobsdorf von den Umständen des Gutes Nachricht ertheilen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Eisenkrämer Joachim Friederich Krüger zu Anklam, die von ihm neuerbaute Scheune, und dabey belegene Gartenplatz, an den Kaufmann Mosock, aus freyer Hand verkauft; welches Königl. Verordnungsmas hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Eigenkümer Krüger zu Anklam, sein daselbst habendes Haus, in der Steinstraße, an den Kramer Obbett, aus seiner Hand verkauft; welches Königlicher Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Da die Witwe Baderten zu Pölitz, ihr daselbst an der Frey-Strassen-Ecke, stehen habendes, und mischen dem Bürger Christoph Kägel belegenes Haus, cum pertinentiis und übrigen Grundstücken, an ihren Sohn, den Meistrosen Michael Badert verkauft hat; so wird solches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Schön, welches im Pommerschen Kreise belegen, und des seligen Major von Wedels Kinder zugehörig ist, in Termino den 18ten Februarii a. c. anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige können sich also nach den Umständen des Gutes in loco, und auch bey dem Syndico Hammer in Pölitz erkundigen, in obgedachtem Termino den 18ten Februarii a. c. aber vor dem Königlichen Vormundschafts Collegio in Stettin stellen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, gegen Bestellung gehöriger Sicherheit, contrahiret werden wird.

Es will der Herr Oberst von Lüderitz, auf seinem Guthe Cynow im Pommerschen Kreise belegen, den daßigen Garten an einen Gärtner gegen gewisse Conditiones verpachten, und ist der Garten in völiher guter Einrichtung, an Obstbäumen zc. auch ein einträglicher Boden, so daß ein fleißiger Gärtner seinen guten Unterhalt finden kann; Dabero die Gärtner, welche solches zu überachmen vermeynen, sich serserksam bey dem Herrn Obersten von Lüderitz in Stettin zu melden haben.

Es soll das der Fräulein von Billerbeck gehörige Antheil in Billerbeck bey Pritz auf Trinitatis a. c. verpachtet werden, und sind deshalb Termini licitationis auf den 2ten und 23ten Februarii, imgleichen den 11ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich diejenige, so das Antheil zu pachten Lust haben, bey dem Vormunde dem von Köthen zu Libben, oder auch bey dem Pastor Rohrt zu Billerbeck melden, und sub Approbatione des Puppillen-Collegii contrahiren können.

Auf Anhalten des Hofgerichts-Advocati Hahn, qua Contrahitoris von Manteuffel-Münchow-Creslonschen Concurfus, soll das Guthe Ergolow, cum pertinentiis, im Schlawischen Kreise belegen, welches ehedem 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. jährlich an Arrende getragen, in Termino den 26ten Februarii a. c. von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst, an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden; welches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslu, den 5ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da das denen Erben des seligen Herrn Hauptmann von Steinwehr zugehörige Antheil Gutes in Nemitz, zwischen Gülzow und Camin belegen, auf bevorstehenden Ostern pachtlos wird; So ist Terminus zur anderweitigen Verpachtung dieses Gutes auf den 27ten Februarii a. c. angesetzt, und können sich Pachtlustige den 27ten Februarti a. c. auf dem des seligen Herrn Hauptmann von Steinwehr Erben auch zugehörigen Guthe Schwesow melden, auch vorher bey dem Cämmerer Curtius zu Greifenberg nähere Erkundigung einziehen.

Es soll das auf Marlen a. c. pachtlos werdende Caminsche Cämmerer-Ackermerk Tribzow, in Termino den 26ten Februarii a. c. entweder auf Erdins oder auch Zeit-Pacht, hinweg von neuen ausgezhan werden; Pachtlustige wollen sich demnach am benannten Tage Vormittages auf dem Rathhause zu Camin einfinden, und gewärtigen, daß vor denjenigen, so die besten Conditiones offeriret, die alleinädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 20ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Demnach Termini zur weitem Verpachtung des Hochadelichen Gutes Lupow, in Hinterpommern, und zwar im Stolpischen Kreise belegen, auf den 2ten, 15ten und 22ten Februarii a. c. anberabmet worden; als wird selbiges hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit Pachtlustige obbemeldete Tage sich daselbst in Lupow auf dem Schloß Morgens um 9 Uhr einfinden, das Gut, nebst Brau- und Brennerey in Augenschein nehmen, und gewärtiget seyn können, daß mit demjenigen, der die besten Offerten thun wird, sogleich contrahiret werden kan.

Da die Kummelsburgsche Amtliche Stadtmühle, denen, an diesen Städtchen berechtigten Herren von Massowen, zugehörig, auf künftigen Johanni a. c. pachtlos wird, und die gedachte Herren Patronen resolviret, selbige auf Erb- oder auch wohl unter gewissen Bedingungen auf Zeitpacht auszuführen, und dazu Terminum auf den 10ten April a. c. in Kummelsburg in besagter Mühle anberabmet; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Bei denen Hochfreyherrlichen von Massowschen zu Rohr gehörigen Güthern, ohnweit Kummelsburg, stehen noch folgende Stücke gegen künftigen Ostern entweder auf Erb- oder auch wohl auf Zeitpacht zu verpachten. Als: 1.) Der große Hof in Scharitz, 2.) das ein drittel des grossen Hofes in Waldow, 3.) das Dorfwerk Boffanke, und 4.) das Dorfwerk Billerbeck; es werden also Pachtlustige vorgeladen, in Termino den 29ten Februarii a. c. des Morgens zu Rohr sich einzufinden, und sich dieserhalb bey den Herrn Inspectore zu melden.

Sols

folgende Pachtstücke der hiesigen Cammerer, werden auf Trinitatis a. l. f. ffen, und fern von neuen an den Weiskbithenden auf 5-68 Jahre verpachtet werden: 1.) Die Rathswaage, hat 170 Rthlr. Pacht gegeben, und hat der Pächter dabei auffer andern Vortheilen auch freie Wohnung, 2.) der Zoll im Goltenthor, hat 60 Rthlr. Pacht eingetragen, und genießet der Zöllner gleichfalls freie Wohnung, 3.) der Zoll im Lauenburger Thor, 4.) der Hopfenschffel, welcher 41 Rthlr. gettrogen, 5.) zwey Wohnkeller unter dem Rathhause. Termin licitationis sind auf den 1sten Januarii, 26ten Februarii, und der letzte auf den 8ten April a. f. angesetzt, und können sich die Pachtlustige in bemeldeten Terminis alhier zu Rathhause einfinden, ihr Geborh ad protocollum geben, und gemärtigen, daß dem Weiskbithenden diese Pertinentien gegen gebürige Sicherheit auf sechs Jahre in Pacht überlassen, und die Approbatton der Hochlöblichen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer darüber beschaffet werden soll. Signatum Colberg, in Senatu, den 14ten December, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es wird zur Verpachtung der Güther Kniephof und Schmeltzdorf, ein nochmaliger Terminus auf den 17ten Februarii a. c. angesetzt; in welchem sich Pachtlustige bey dem Herrn Syndico Schmeder zu Greifenberg einzufinden belieben wollen.

Da das Ackerwerk und Kupfädtrey zu Langenberg, auf Trinitatis 1768 von neuen verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sich dieserhalb in Stettin bey den Hofrath Schwank melden, und mit denselben accordiren.

Nachdem die Gräfflich von Schwerinschen Güther Pugar, Sorb'ehof, Glien, Charlettenlust sonst Wendefeld genannt, Boldeckow, nebst der Mühle, und Sarnow, so der Inspector Köpfe in Generalpacht hat, auf Trinitatis 1768 pachtlos werden; so ist auf Anhalten des Contradictoris Concursus, zur neuen Verpachtung, Terminus auf den 1zten Martii 1768 angesetzt, alledann diejenigen, welche sich entwerthen, entweder zusammen, oder einzeln, pachten wollen, sich zu stellen, und ihr Geborh mit Segengeborh überhaupt, oder Stückweise ad protocollum zu geben haben, da dens mit demjenigen, welcher annehmbliche Conditiones machen wird, geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Bommersche Regierung.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 15ten April a. f. des Wepers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Weiskbithenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justificiren, sub pjudicio citret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Vererschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Vererschen Kinder, den hiesigen Bäcker Eferth abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm Amte Bernstein belegene Kaufmühle, mit Pertinentien, am Weiskbithenden Schulden halber veralieniret werden soll. Termini licitationis sind auf den 15ten Februarii, 14ten Martii und 1zten April a. c. hiemit vergesetzt; in welchen sich so wol Liebhabere als Creditores zu melden haben. Amt Bernstein, den 16ten Januarii, 1768.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hauszinsen, wie die zu Garz, Piriz und aulier affigirte Subhastations-Patente mit mehrerem besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26ten Martii, 28ten May und 25ten Julii a. c. Schulden halber subhastret werden; daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geborh des Zuschlages zu gemärtigen haben; in so fern dem letzten Termino den 25ten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quo unque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Herrn Obersten von Vandemer, soll zu Colberg zu Rathhause, in Terminis den 11ten Februarii, 3ten und 24ten Martii a. c. des hiesigen Bürger und Glaser Meister Jacob Friederich Kaspen Wehn und Brauhaus, so in der Schliesen, Gasse, zwischen des Herrn Bürgermeisters Müller und Kaufmann Herrn Wagener Häusern inne belegen, und auf 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Auch werden dessen Creditores, so an dem Hause oder Vermögen eine Anforderung haben, ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis und zwar erga ultimum Terminum, exortorie citret, und sind die Proclamata zu Colberg, Coblin und Cretzow affigiret.

Es ist über des auf dem Ravenhorster Holzathen wohnenden Johann Novelings Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, mirhin sind sämtliche Creditores auf den 29ten December a. c. den 20ten Januarii und den 11ten Februarii a. f. citret worden, vor dem Hochadelichen Gericht zu Ribbeckardt zu erscheinen, und ihre Forderungen anzeigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgemessen werden sollen.

Ad

Ad instantiam des Hauptmann Anthon von Kleist, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleist, und Creditores incerti, welche an denen von ihm gekauften Güttern Groß-Exchow und Kleins Erößlin, cum pertinentiis, Bellgardischen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 2ten Martii a. f. erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel reluit. und allem Rechte, so denselben, ob feudum daran zusetzet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen; sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimiseos, retractus & reluit. und übershaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an den Güttern haben, und Creditores incertes mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle: Woneben auch denen in dem Lehn-Attest ausgeführten Creditoribus ingrossaris zur Nachricht bekannt gemacht wird, wie Supplicant bey Uns angezeigt, daß er mit ihnen Rücksprache genommen, und selbige auf sich zu transferiren gemilliget, dahero diese in Termino sich nicht melden dürfen, sondern deren Jura an den Güttern in salvo vorbehalten werden. Signatum Cöslin, den 20sten November, 1767.

Ad instantiam seligen Hofrath Jahn's Witwe und Erben, sollen zur Befriedigung des Kaufmann Hagedorn's Forderung, a) eine ganze Hufe Hahn'schen Ackers, 980 Rthlr. gewürdiget; b) eine halbe Hufe dessen Ackers, 520 Rthlr.; und c) zwei Wöydeländer, 125 Rthlr. ästimiret, in Termino den 13ten Januarii, den 2ten Februarii und den 24ten Februarii a. f. gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und bieten, in dem letzten Termin aber den Zuschlag erwarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradictentes werden in dicis Terminis ebensals ihre Gerechtfame wahrzunehmen sub pena praelusi si- uret. Signatum Anklam, den 18ten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst. Da sich zu der bey dem Vorsteher Steinhagen, im Stargardschen Stadtrenten, belegenen Diebstahl, in vorigem Termino, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 23sten Februarii a. c. angesetzt, in welchem sich die Kauflustige in der Cämmereykube zu Stargard einfinden können. Zugleich werden des Müller Ernst Friederich Wiese Creditores citiret, in vorgedachten Termino sich ad liquidandum & verificandum sub pena praelusi zu stellen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, un Contradictor der Landrathin von Mantewel, und von Münchow-Erolow'schen Concurfus, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Zuspruch an dem Guthe Erolow, Schlawischen Kreises, zu haben vermerken, ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 17ten April a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten December, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Es ist über des Landhausmeister Otto Justus Christoph Knüppeln zu Stargard Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und Terminus auf den 29sten Martii 1768 angesetzt; alsdenn sämtliche Creditores sich melden, und ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, auch den Vorzug behaupten, oder die Präclusion, und daß sie gänzlich abgewiesen werden, erwarten sollen. Signatum Stettin, den 18ten Novem- ber, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Es verkaufet der Otto Heinrich von Glasenapp auf Klogen, sein Antheil Guths in Walm, nebst Brie- sen und Ludewigsbüthen, Neuen-Stettin'schen Kreises, cum pertinentiis, vor das Kaufpretium à 25759 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf., an den Kammerherrn von Zastrow auf Cölsin; ad instantiam des letztern sind erga Terminum peremptorium den 2ten Mai a. c. sowohl Agnati des Geschlechts von Glasenapp ad exercendum jus protimiseos & retractus, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimiseos & retractus und daher competirenden Actione revocatoris, auch übershaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an denen verkauften Güttern haben; und Creditores, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle: Zu dem Ende sind Edictales allhier in Cöslin, Alten-Stettin und Beerwalde affigiret. Signatum Cöslin, den 11ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Da des Schlichters Reicherts Witwe, Anna Elisabeth Bahlen zu Uckeründe mit Tode abgegangen, und zur Auseinandersetzung derer Erben, dessen daselbst belegene Grundstücke, an den Meißbietenden ver- kauft werden sollen; so werden selbige hieburch zum feilen Kauf ausgebenen, nemlich: Das Wohnhaus in der Krümmen-Strasse, wobey eine Brandweins-Blase, Brau-Kessel, drey Kühen und eine Darre mit eisernen Flecken, mit der gerichtlichen Taxe von 265 Rthlr. 8 Gr. ein Camp Acker im Uckerfelde, von 16 Scheffel Aufsaat, mit der Taxe von 96 Rthlr. eine Wiese hinter der Falk-Kuhle, mit der Taxe von 46 Rthlr. zwei Gärten vor dem Anklammer-Thor, mit der Taxe von 90 Rthlr.; und sind Termini licitationis auf den 27sten Februarii pro primo, 26sten Martii pro secundo, und 16ten April a. c. pro ultimo präfigiret; an welchem Tage sich Kauflustige zu Rathhause zu melden, und gegen meisten Geboth und boag-

re Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn können. Wie denn auch die etwanige Creditores der gedachten Witwe Reichertn erga Terminum den 16ten April a. c. semel pro semper sub poena praeclusionis & pericul silentii geladen werden.

16. Personen so entlaufen.

Es ist den zweyten Weihnachtstag, der Knecht Johann Zahnow, welcher ein königlicher Amtsunterthan, von dem königlichen Vormerk Balzigow, unter dem Vorgeben, seine Freunde zu besuchen, wege gegangen, und nicht wieder gekommen. Derselbe ist 27 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, hat ein plözliches Gesicht, und sehr starke dicke braune Haare, einen gräulichen Rock, auf welchen die Aufferläge von blauen Band sind, lederne Hosen und Stiefeln anhabend. Well nun daran gelegen, daß dieser Entwichene wieder ausgeforschet werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten hiedurch requiriret, wo sich der Johann Zahnow befinden sollte, denselben zu arretiren, und dem königlichen Amt Gülzow davon Nachricht zu ertheilen, damit er gegen Erkattung der Kosten abgehohlet werden könne.

Dem Herrn Major von Schladen zu Stöhlz, ist dessen Unterthanin und Köchin, Christlieb Ehlfesen, den 26ten December a. p. ohne alle Ursache heimlich entwichen. Sie ist über 20 Jahr alt, groß und starker Statur, hat im Gesichte etwas Wockengruben, aufgeworfenen Mund und Nase. Selbige hält sich veremuthlich im Lande auf, da sie sonst nirgends hin weis. Als nun dem Herrn Major von Schladen daran gelegen, benanntes Mensch wieder zu erhalten; so werden alle Herrschaften ersuchet, dieselbe wo sie sich befinden möchte, arretiren zu lassen, und den Herrn Major von Schladen, zer Raugardt & Pinnow a Stöhlz, davon Nachricht zu ertheilen, welcher sie sodann gegen gehörige Reversales, und Erkattung der Kosten abhohlen wird. Und da die entwichene keine Beschtchein bes sich hat; so werden die Herren Prediger auf dem Lande, solche auch daran erkennen können. Sie werden also ebenmäßig gebeten, den Herrn Major auf solchen Fall zu avertiren.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Kindergelder, kommen auf Ostern a. c. ein, so wieder zinsbar auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer nun solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit setzen kan, hat sich dieses halb bey dem Magistrat zu Trepowwalde in Pommern, oder dem Vormunde, den Löfser Meister Tserhof, zu melden.

Es sind 300 Rthlr. Kindergelder zur Abgabe und anderweitiger Bestätigung bereit; wer solche verlangt, und erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, beliebe sich bey dem Prediger Sauerwald in Cantertek zu melden.

600 Rthlr. Kindergelder, stehen noch zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget und hinlängliche Sicherheit geben kann, auch den Consens eines Lobshamen Waisen-Amtes bebringet, kann sich bey dem Bäcker Westphal in Stettin melden.

18. Avertissements.

Ben dem Magistrat zu Prenzlau werden alle und jede, so an dem gewesenen Verwalter zu Schönwerder Johann Friederich Bülow, eine rechtliche Anforderung zu haben vernehmen, hiermit citiret, auf den 4ten Martii a. c. früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verifiziren, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Prenzlau, den 18ten Januarii, 1768.

Es veräußert der Schiffer Caspar Redepenning, zu Uckermünde, zwey Stücke Land im Ucker-Felde, an den Schmidt Meister Simon daselbst nun und für 160 Rthlr.; wer ein Jus contradicendi hat, kann sich in Termino den 4ten Februarii a. c. zu Rathhause daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Trepow an der Rega, soll in Termino den 4ten Martii a. c. das denen Erben des verstorbenen Raschmacher Trepow's zugehörige, in der kurzen Markt-Strasse, neben der Witve Graffen, und dem Schneider Wog in inne belegene Wohnhaus, plus licenti veräußert werden. Liebhabere können sich in bezweyten Termino Vormittages um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause einfinden, ihr Erboth ad protocollum geben, und die Adliciten gewärtigen. Wer sonst wieder diesen Verkauf ein Jus contradicendi oder sonst als eine Ansprache an dieses Haus zu haben vermerket, muß sich gleichfalls in dicto Termino sub poena praeclusionis melden. Signatum Trepow an der Rega, den 22ten Januarii, 1768.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des seligen Eischler Meister Peter Otten Witwe, ihr Wohnhaus in der langen Strasse, ehaweit dem Stein-Thor, an den Buchbinder Michael Christian Fischer für 147 Rthlr. verkauft, welche den 21ten Martii a. c. auf hiesigen Rathhause bezahlet, und das Haus zu gleicher Zeit gerichtlich verlassen wer en soll. Signatum Rügenwalde, den 26ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Da der Bürger und Schuster Meister Seilenbinder zu Drassow, das von dem Stad-ältesten Meister Sintel hieselbst erkaupte kleine Wohnhaus, in Termino den 18ten Februarii a. c. bezahlet will; so wird solches

solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa eine Anforderung an dem Hause haben möchten, in Termino praefixo sich gehörig einfinden können.

Es wird hiedurch dem Koch, Martin Welk, woserne derselbe noch am Leben ist, von seiner ersten Herrschaft, der vermittelten Frau Gräfinn von Münchow in Cosemühl, im Silesischen Kreise, zu wissen gegeben, falls er, in Betrachtung, daß ihm dieselbige frey gelassen, sich als ein freyer wider bey Jahr in Diensten geben wolle, selbiger sich ein gutes Salarium und gute Lage zu versprechen hätte; wesfalls derselbige, so bald ihm dieses bekannt geworden, ohne Zeitverlust seine Resolution an die Frau Gräfinn von Münchow à Cosemühl per Wuzkow welt. wissen lassen.

Zu Treptow an der Rega, sollen in dem Verlaß-Tage den 29ten Februarii a. e. folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Erst die Witwe Matthias Berndt, an ihren Sohn den Brauer Lorenz Berndt, nach dem Vergleich vom 22sten December 1766, folgende Landburgen und Scheune ab; Als: a) ein Dueb-Stück, von 6 Scheffel, woben Herr Göpner Stadt- und Meißer Friedrich Bockmann Feld: werts belegen, im Catastro No. 36, 37 & 38, b) ein Landwehrstück à 9 Scheffel, woben Meißer Johann David Bull Stadt- und Meißer Johann Stieg Feld: werts belegen, im Catastro No. 65 & 66, c) ein Steige-Stück à 6 Scheffel, woben Meißer George Braun Stadt- und Meißer Dreytom Feld: werts belegen, im Catastro No. 64 & 65, d) ein Nebbeken-Stück à 6 Scheffel, woben Frau Jacob Müllern Stadt- und Gottfried Lambrecht Feld: werts belegen, im Catastro No. 27, 27 ein halb & 28, e) ein Sand-Camp, gegen Jerusalem, à 3 Scheffel, woben Meißer Rhein Stadt- und Peter Keup Feld: werts belegen, im Catastro No. 13 & 14, f) ein Vorder-Stau-Stück à 4 Scheffel, woben seligen Wachtmeister Höpfners Tochter Feld: und Herr Bürgermeister Weisig Feld: werts belegen, im Catastro No. 2, g) ein Landwehr-Stück à 3 Scheffel, woben Martin Erdmann Stadt- und Gottfried Lambrecht Feld: werts belegen, im Catastro No. 105, h) ein Steige-Stück von 3 Scheffel, woben seligen Pastor Höpfners Erben Stadt- und Meißer Berger Feld: werts belegen, im Catastro No. 91, i) eine Siebels-Wiese, woben Herr Gerkenberg Stadt- und das Amt der Fassbäcker Feld: werts belegen, im Catastro No. 76, k) eine dito, woben die Horns Ebel-Wiese Stadt- und Ernst Pastnersche Ebel-Wiese Feld: werts belegen, im Catastro No. 2, l) eine Wiese zwischen den Regen, woben der Herr Salt-Factor Casner Stadt- und Frau Krieger-Rätbin Etschlaßer Feld: werts belegen, im Catastro No. 43, m) ein Garten, zwischen den Regen, inclusive der Bewährung, befindlichen Bäumen und Kuckhaufe, woben Herr Hefe Stadt- und der Acker, so zwischen den Regen Feld: werts belegen, n) eine Scheune vor dem Colbergers Thore, woben Daniel Glander Stadt- und Meißer Streke Feld: werts belegen. 2.) Der Kaufmann Seldt, seine zwischen den Regen belegene Kobl-Rücken, an nachfolgende Personen; Als: a) an den Mühlent-Meißer Fischer 9 Rücken, b) an den Gärtner Woppe 10 Rücken, c) an den Stadt-Musicus Schmidt 2 Rücken, d) an den Schmidt Nach, jun. 6 Rücken, e) an den Gärtner Schambacher 4 Rücken, f) an den Schuster Colterjahn 2 Rücken, g) an den Schuster Hademann 2 Rücken, h) an den Fuhrmann Böwen 4 Rücken, i) an den Färber Menning 9 Rücken, k) an den Tischler Dumschloff 3 Rücken, l) an den Sägeldhner Litz 4 Rücken, m) an den Dragoner Fick 4 Rücken, n) an den Dragoner Hellwig 2 Rücken, o) an den Fuhrmann Treptow 2 Rücken, q) Treptows Erben 2 Rücken, r) an den Bauer-Gesell Otto 4 Rücken. 3.) Die Willkürsche Erben ein Stück Land im Mittelfelde von 11 Scheffel neben Gottfried Lambrecht Stadt- und Herrn Geheimen-Secretair Eggerlandt Feld: werts belegen, an den Fuhrmann Martin Baas. 4.) Verkauft die Vecker-Witwe Berndt, an ihren Sohn, dem Brauer Johann Lorenz Berndt, a) ein Landwehrstück von 4 Scheffel im Catastro No. 17, woben Herr Cämmerer Gadebusch Stadt- und Meißer Martin Runge Feld: werts belegen, b) ein Schleusen-Stück von 5 Scheffel im Catastro No. 145, woben Herr Eggerlandt Stadt- und Herr Conrad Feld: werts belegen. 5.) Verkaufen die Lüdenschens Erben an den Tischler Dumschloff imen Kobl-Rücken, so vor dem Colbergers Thore neben dem Kirchen-Propistore Wetzken, und dem Hörtercher Schröder belegen. 6.) Die Witwe Käveln, an den Schmidt Meißer Palesch, ein Eckvieh-Stück à 2 Scheffel, neben Meißer Johann Michael Wrazken belegen. Wer also wieder diese Vor- und Ablassungen etwas einwendenden hat, muß sich in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr dieselbth zu Ha hause, sub poena praeclassi einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Als der Glaser und Concessionarius Maragraf in Stettin seine Wohnung verändert, und sich in dem Königlichen Ordonanzhause, in der Breitnstraße hieselbst, in dem goldenen Hirsche, wohnend niedergelassen; so erüchet derselbe männiglich, wer sonst in Arbeit, wie auch in Kaufung verschiedener Glaserarbeiten von ihm benöthiget ist, ihm daselbst anzusprechen, und billigen Accordis zu gewärtigen.

Der Schuster Meißer Joachim Friederich Vogt zu Treptow an der Colbener. Verkauft einen seiner Morgen Landes im Grayoner Felde, zwischen dem Huhnacher Meißer Brunert Stadt: werts, und dem Schuster Meißer Friederich Vogt Feld: werts, an den Ackermann Joachim Heinrich Großkopf, um und für 50 Rthlr.; sollte jemand wider diesen Verkauf gegründet etwas einwendenden können, so hat selbiger solches in Termino den 26ten Februarii a. e. daselbst in Judicio anzujelgen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. V. den 6. Februarius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Der Bürgermeister Böttcher, verkauft an die Witwe Quilligen, 2 Morgen Querschlag, No. 3 & 4, 4 Morgen breite Bier-Ruthe, No. 173; ein und eine halbe Morgen Ecks-Ruthe No. 19, und ein und eine halbe Morgen dito No. 24. Terminus ist den 25ten Martii a. c. Pritz, den 2ten Februarii, 1768.

Der Stadtviertelsmann Herr George Schmäntes zu Lates, hat sein Wohnhaus am Breitenbergischen Thore belegen, an den Bäcker David Trendler verkauft; worüber die gerichtliche Verlassenschaft auf den 19ten Februarii a. c. angesetzt ist.

Noch verkauft daselbst der Bäcker Ludwig Mundt, an den Schneider Meister Johann Neuwendorf, sein Nebenhaus; zu dessen Verlassung obiger Terminus anberahmet ist. Lates, den 28ten Januarii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Einwohner Johann Wiedemann, in ; die Verfallene Lohische Viertel-Widde, per modum licitationis für 14 Rthl. erkanden; So ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 6ten Februarii a. c. angesetzt worden. Fals nun jemand eine gegründete Forderung oder Jus contradicendi am gedachten Häuschen zu haben vermeynet, der hat sich in Termino praefixo alhier zu Rathause zu melden, seine Gerechtfahme wahrzunehmen, oder im Ausbleibungs-Fall der Præclusion zu gewärtigen.

Es sind bey dem Herrn Wilhelm, bey der Witwe Burettin in der Frauer-Strasse zu Stettin wohnhaft, zu der Königl. Preussischen Zablentortie Billets zu bekommen; welches denen respectiven Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird, und was si d zur 67ten Ziehung welche den 1sten hujus geschehen wird, bis den 17ten dieses die Loos, so wie man sie verlangen, zu bekommen.

Der Bürger Gorfeloh Schölen, verkauft seine auf dem Garischen Stadtfelde belegene Viertelhufe, an den Bürger Ollermann, und will ihm solche den 19ten dieses gerichtlich verlassen; die etwaigen Contradicentes oder die sich eine Anforderung an diesem Lande zu machen vermeynen, haben ihre Befugnisse in Termino sub ; a ; wahrzunehmen.

Als der Glaser und Concessionarius Marggraf, sein in der Rätcher-Strasse, zwischen den Herrn Behlensdorf, und Eisfelder Meister Sehten Käufer inne belegenes Wohnhaus, verkauft, und desselben Käufer in dem Rechtsstage nach Fastnacht c. a. gerichtlich vors- und abgelassen werden wird; so wird solches bekannt gemacht; Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der kan sich bey E. Lobstamens Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Des verstorbenen Bürger und Baumann Christian Schmidts jun. Witwe zu Pölitz, verkauft ihre in allen drei Feldern belegene Hufe Landes, an den Schlächter Meister Kuberow, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 13ten Februarii c. angesetzt; welches hiedurch verordneter massen nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Stadt-Viertelmann Caspar Schönrock: 1.) Einen grossen Baum-Garten vor dem Wilschen Thor, an den Herrn Bürgermeister Georgi, und Apotheker Herrn Samuel Zimm für 185 Rthl. 2.) Zwen Ruthen Gartland, an den Fischer Meister Daniel Ebert für 31 Rthl. 16 Gr. 3.) Zwen Ruthen Gartland, an den Fischer Meister Christian Gebhardt für 31 Rthl. 16 Gr. 4.) Zwen Ruthen Gartland, an den Bürger Michael Knoll für 19 Rthl. 16 Gr. 5.) Eine Ruthe Gartland an den Bürger Michael Knoll für 19 Rthl. 16 Gr. Da nun diese Grundstücke, welche sämtlich vor dem Wilschen Thor telegen, denen Käufern in Termino den 26ten Februarii c. vor- und abgelassen werden sollen; So wird solches denenjenigen, so wider diese Veräußerung etwas einzumenden, oder an dem Verkäufer etwas zu fordern haben möchten, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Jura in Termino den 26ten Februarii c. bey Verlust ihres Rechts wahrzunehmen.

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. Jan. bis den 3. Febr. 1768.

Den 28ten Januarius. Die Kaufleute, Herr Hesse und Herr Glume, aus Berlin, logiren in den drey Kronen.

Der Cameraarius Herr Canler, aus Wollgast, logiret im schwarzen Adler.

Den 2ten Februarius. Der General Herr von Spow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Wingell.

Monseur Cariau, ein französischer Kaufmann, logiret in den drey Kronen.

Der Rathsanwalt Herr Richter, aus Stargard, logiret in den drey Polen.

21. Pritz

Coffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grüentheee	1 Nthlr. 12 Gr.
auch 5 Nthlr.	
Blumenthee	2 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Nthlr. 18 Gr.
Ordinairer dito	20 Gr.
Selb Wachs	9 Gr.
Muskatennüsse	2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	5 Nthlr. 16 Gr.
Cochennele	8 Nthlr.
Cardemom	2 Nthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Nthlr. 8 Gr.
Schwadengröße	4 Gr.
Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Safran	16 Nthlr.
Selbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnische Feigen	4 Gr.
Cardische dito	3 Gr.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sobleder	8 Gr.
Dito Kalbleder	16 Gr.
Holländisch dito	12 Gr.
Französisch dito.	
Blatten Corduan	1 Nthlr. 8 Gr.
Rauben dito	1 Nthlr. 8 Gr.
Rußische Fuchten	7, 8 bis 9 Gr.
Hausblase	3 Nthlr. 12 Gr.
bis 4 Nthlr.	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7		2
3 Pf. dito	11		1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18		2
6 Pf. dito	1		5
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	2 1/2
1 Gr. dito	2	20	1 1/2
2 Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekroße vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldaun		1	7

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Dom 27. Jan. bis den 3. Febr. 1768.
Nichts.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Dom 27. Jan. bis den 3. Febr. 1768.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 27. Jan. bis den 3. Febr. 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	50.	18.
Roggen	147.	7.
Gerste	60.	17.
Wafz		
Haber	12.	20.
Erfen	6.	10.
Buchweizen		
SUMMA	278.	

22. Woller

Bier- und Brandtweintaxe.

	Nt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein		5	

22. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27. Jan. bis den 3. Febr. 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
20 Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Belgard	13 R.	45 R.	21 R.	14 R.	17 R.	12 R.	21 R.	52 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camitz									
Colberg	3 R. 12 g.	44 R.	24 R.	15 R.			23 R.	52 R.	
Ebbitz	3 R.	48 R.	22 R.	14 R.		12 R.	23 R.		
Eßlin	3 R.	43 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	15 R.		24 R.	24 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin		34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	14 R.	28 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Frenewalde									
Garz		34 R.	26 R.	17 R.	21 R.	16 R.	24 R.		18 R.
Gollnow		40 R.	24 R.						
Greifenberg		44 R.	22 R.	15 R.		14 R.	22 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 g.	35 R.	24 R.	17 R.	22 R.	15 R.	26 R.		24 R.
Güllow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		36 R.	24 R.	18 R.		5 R.	26 R.		22 R.
Jarmen									
Jabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Masow									
Margardt									
Neumary									
Nasewalk	3 R. 12 g.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	24 R.	28 R.
Nenkun	3 R. 20 g.	33 R.	25 R.	17 R.	20 R.	16 R.	22 R.		
Plathe	3 R. 8 g.	44 R.	21 R.	15 R.	20 R.	13 R.	24 R.		32 R.
Pölsig									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polsin									
Poritz	5 R.	35 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde		40 R.	22 R.	13 R.		10 R.		48 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlame		40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		33 R.	23 R.	20 R.		14 R.	23 R.		24 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	33 R.	25 R.	17 R.	20 R.	16 R.	22 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		44 R.	18 R.	14 R.	16 R.	11 R.	20 R.		
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Wost	3 R. 12 g.	44 R.	22 R.	14 R.	24 R.	13 R.			24 R.
Treptow, W. Wost.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ursedom									
Wangaria		36 R.	22 R.	15 R.		18 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zinow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.